Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordneten-versammlung	Drucksache	**131 / LP 21-26 STVV**

Az.:	1.4/13.554.10.20.02	Erlensee, den 02.08.2023
Fb.:	sonstige Dienste (1)	

Betr.:	**Instandsetzung des Grabens in den Weideswiesen** **hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2023**

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	4. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	18.01.2024	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2024	Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Graben in den Weideswiesen so zu pflegen und zu unterhalten, dass sich dadurch ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel und Amphibien in diesem Gebiet erzielen lässt. Eine entsprechende Position ist im Haushaltsentwurf 2024 durch den Magistrat zu berücksichtigen.

Begründung:

Die zunehmend trockenen Sommer und das zunehmende Ausbleiben schneereicher Winter hat einen negativen Effekt auf den Grundwasserspiegel auf dem Gebiet der Stadt Erlensee. Musste man in früheren Jahren darum bemüht sein, auftretendes Regenwasser möglichst schnell abzuleiten, muss es jetzt das Ziel sein, die wenigen konzentrierten Regenfälle möglichst versickern zu lassen, um den Grundwasserspiegel wieder aufzufüllen.

Es soll deshalb untersucht werden, ob durch die fachgerechte Grabenpflege und Unterhaltung des der Stadt Erlensee gehörenden Grabens in den Weidwiesen sich ein positiver Effekt für den Grundwasserspiegel erzielen lässt. Im positiven Fall soll das Vorhaben verstetigt und auf andere Grabensysteme ausgedehnt werden.
Gerade die abschnittsweise fachgerechte Grabenpflege kann sich positiv auf die faunistische Ausstattung des Raumes, insbesondere Amphibien, wie z.B. die Knoblauchkröte, auswirken. Beispielsweise könnten Streckenabschnitte geräumt werden, um offene Wasserflächen zu schaffen. Ein Drainageeffekt sollte deshalb durch Stauhaltung unbedingt vermieden werden.